



Brüssel, den 6. Oktober 2022  
(OR. en)

13208/22

FIN 1031

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 5. Oktober 2022  
Empfänger: Herr Jiří GEORGIEV, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 19/2022 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 19/2022.

Anl.: DEC 19/2022



BRÜSSEL,

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 10, 11

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 19/2022

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 11 10** Dezentrale Agenturen

ARTIKEL – 11 10 01 Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	Verpflichtungen	-41 718 283,00
---	-----------------	----------------

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 10 02** Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

ARTIKEL – 10 02 01 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	Verpflichtungen	29 718 283,00
---	-----------------	---------------

**KAPITEL – 10 10** Dezentrale Agenturen

ARTIKEL 10 10 01 Eisenbahnagentur der Europäischen Union	Verpflichtungen	12 000 000,00
--	-----------------	---------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

11 10 01 – Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)

#### b) Zahlenangaben (Stand: 26.9.2022)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	692 793 708,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	692 793 708,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	651 075 425,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>41 718 283,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>41 718 283,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	6,02 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	11 909 434,68
2 Verfügbare Mittel am 26.9.2022	0,68
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

#### d) Begründung

Die Entnahme ist in erster Linie auf weniger Einstellungen bei der ständigen Reserve und geringere Ausgaben bei den rückkehrbezogenen Tätigkeiten, den Kosten für Büromieten und Ausrüstungen der Agentur zurückzuführen.

Frontex hat die Hälfte des in der Verordnung (EU) 2019/1896 vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache festgelegten Wachstumsziels erreicht. In den letzten Jahren erreicht die Agentur ihre Zielvorgaben für Einstellungen deutlich besser, wodurch der Anteil der unbesetzten Stellen stark abnimmt. Das Budget der Agentur wächst kontinuierlich, wobei die Agentur bei der Ausführung dieses zunehmenden Haushalts mehrfach auf Probleme gestoßen ist. Aus der Bewertung der jährlichen Leistung der Agentur im Rahmen dieser kräftigen Erhöhung des Jahresbudgets geht allerdings hervor, dass sich die Umsetzungsbilanz der Agentur positiv entwickelt.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

10 02 01 – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

#### b) Zahlenangaben (Stand: 26.9.2022)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 315 582 774,00
2 Mittelübertragungen	50 388 646,44
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 365 971 420,44
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	917 598 598,41
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>448 372 822,03</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>29 718 283,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>478 091 105,03</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	2,26 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	3 098 570,99
2 Verfügbare Mittel am 26.9.2022	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

#### d) Begründung

Die Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wird vor allem verwendet, um die Soforthilfe-Dotierung der Thematischen Fazilität zu erhöhen, bei der die Nachfrage aus den Mitgliedstaaten nach wie vor hoch ist. Im vergangenen Jahr wurde die Soforthilfe in erster Linie im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine verwendet.

## II.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

10 10 01 – Asylagentur der Europäischen Union (EUAA)

### b) Zahlenangaben (Stand: 26.9.2022)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	153 661 205,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	153 661 205,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	153 661 205,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>12 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>12 000 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	7,81 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	18 118 795,60
2 Verfügbare Mittel am 26.9.2022	0,60
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

### d) Begründung

Die Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 12 Mio. EUR steht in Verbindung mit dem Einsatz zusätzlicher Experten und Dolmetscher nach dem Krieg in der Ukraine.